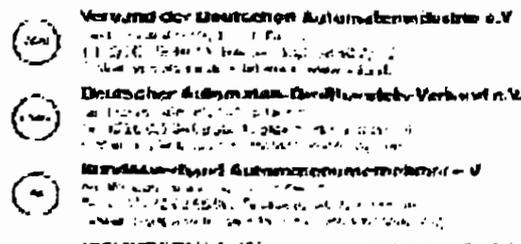


Herrn Ministerpräsident  
Günther Öttinger  
Staatsministerium  
Landesregierung Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

Per Mail



04.07.2005

## ZWANZIGSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES UMSATZSTEUERGESETZES UND ZUR ÄNDERUNG DES EINKOMMENSTEUERGESETZES (BR-Drs. 516/05)

Tagesordnung der 813. Sitzung des Bundesrates am 08. Juli 2005, TOP 89

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 17.02.2005 (Rechtssache C-453/02 „Linneweber“) in Verbindung mit dem Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofes vom 12.05.2005 sind die Umsätze mit gewerblich betriebenen Geld-Gewinn-Spiel-Geräten gemäß § 33c GewO zur Zeit umsatzsteuerfrei. Durch das Zwanzigste Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes soll klargestellt werden, dass die durch das nach der Gewerbeordnung zugelassene Geldgewinnspiel erzielten Umsätze der Umsatzsteuer unterliegen. Damit wird eine seit Jahren für unsere Mitgliedsunternehmen bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Diese Unternehmen wollen, wie alle anderen Gewerbetreibenden auch, Umsatzsteuer entrichten. Wegen der Einzelheiten unserer Argumentation verweisen wir auf unser Schreiben an Sie vom 08.06.2005.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat empfohlen, dem o.g. Gesetz nicht zuzustimmen. Die im Arbeitsausschuß Münzautomaten (AMA) zusammenarbeitenden Spitzenverbände der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft ersuchen Sie nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat – wie auch sein Wirtschaftsausschuss in den Beratungen im ersten Durchgang mit großer Mehrheit – dem Gesetz zustimmt. Wir richten diese Bitte an Sie in großer Sorge um die wirtschaftliche Existenz der Mitgliedsunternehmen unserer Verbände.

Ein Scheitern des Gesetzes im Bundesrat würde die unsere Mitgliedsunternehmen schwer belastende Rechtsunsicherheit weiter verlängern. Die für die Unternehmen notwendigen Entscheidungen über Innovationen und erforderliche wirtschaftliche Planungen bzw. Investitionsentscheidungen würden zunehmend erschwerter, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Dies nicht zuletzt wegen des von einigen Bundesländern ins Ge-

sprach gebrachten Alternativvorschlages, nämlich der Einbringung eines Spieleinsatzsteuergesetzes, durch den die steuerliche Belastung der Unterhaltungsautomatenwirtschaft im Vergleich zur Belastung mit Umsatzsteuer um das 7-fache erhöht werden würde.

Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft sichert über 60.000 Arbeitsplätze, 70 % davon für weibliche Mitarbeiter. Wir tragen mit ca. 1 Mrd. € zum Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen in Deutschland bei. Bei weiterbestehender Rechts- und damit Planungsunsicherheit für unseren Wirtschaftszweig lassen sich diese Leistungen für die deutsche Volkswirtschaft dauerhaft nicht erbringen.

Nur durch das dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegende Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann auch der Ausfall von Steuereinnahmen in beträchtlicher Höhe vermieden werden. Wir bitten deshalb dringend darum, der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zu folgen, der in klarer Sicht der evidenten volkswirtschaftlichen und fiskalischen Vorzüge des zur Entscheidung anstehenden Gesetzes Zustimmung durch den Bundesrat empfohlen hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Für den VDAI

für den DAGV

für den BA

Paul Gauselmann  
(Vorsitzender)

Pit Arndt  
(Vorsitzender)

Karl Besse  
(Vorsitzender)